

EU Customs & Trade News | EU | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

## Verlängerung der Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Einfuhr von zum menschlichen Verzehr bestimmten Muscheln aus der Türkei

19.12.2017

Bonn (gtai) - Die EU hat die Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Einfuhr von zum menschlichen Verzehr bestimmten Muscheln aus der Türkei über den 31.12.2017 hinaus bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Die erneute Verlängerung wurde erforderlich, da beim letzten vom Auditdienst der Kommission im September 2015 durchgeführten Audit festgestellt wurde, dass das Kontrollsystem für zur Ausfuhr in die Union bestimmte Muscheln weiterhin mit erheblichen Mängeln behaftet war.

Auch wenn die zuständigen türkischen Behörden zwischenzeitlich Informationen über die Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel vorgelegt haben, bestehen einige dieser Mängel nach wie vor, insbesondere was die Leistungsfähigkeit der Labors anbelangt. In Anbetracht der Art der betroffenen Erzeugnisse ist eine Aufhebung der Schutzmaßnahme erst möglich, wenn ausreichende Garantien erbracht wurden, die Konformität der Sendungen bei Tests der Mitgliedstaaten nachgewiesen wurde und bei einem nachfassenden Audit bestätigt wird, dass eine Aufhebung der Maßnahmen möglich ist.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2017/2369 der Kommission vom 18. Dezember 2017 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 743/2013 mit Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Einfuhr von zum menschlichen Verzehr bestimmten Muscheln aus der Türkei im Hinblick auf ihre Geltungsdauer; ABl. L 337 vom 19.12.2017, S. 26.

### Mehr zu:

EU / Türkei  
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

## VERLÄNGERUNG DER SCHUTZMASSNAHMEN HINSICHTLICH DER EINFUHR VON ZUM MENSCHLICHEN VERZEHR BESTIMMTEN MUSCHELN AUS DER TÜRKEI

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.